

**Niedersächsisches Kultusministerium  
Postfach 161  
30001 Hannover  
Herrn Hoffmeister**

**Stellungnahme der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule – LV Niedersachsen -  
im**

**Anhörungsverfahren zum RdErl. „Entlastung von Unterrichtsverpflichtungen zur  
Sicherstellung der Korrekturen der schriftlichen Abiturprüfungsarbeiten“**

Sehr geehrter Herr Hoffmeister,

in den Hinweisen zum Erlassentwurf wird auf den Handlungsbedarf bei der Entlastung von Lehrkräften an Gesamtschulen und Gymnasien hingewiesen und dabei der Fokus auf die Korrekturzeiten für die Abiturprüfungsarbeiten gelegt.

Eine Entlastung ist nach Auffassung der GGG dringend geboten. Es ist erfreulich, dass das Kultusministerium die Notwendigkeit ebenfalls sieht und handeln will.

In diesem Zusammenhang weist die GGG jedoch darauf hin, dass Lehrkräfte an Gesamtschulen in doppelten Maße von Abschlussprüfungen betroffen sind.

Neben den zentralen Abiturarbeiten sowie den mündlichen Prüfungen werden an Gesamtschulen sowohl im 9. und im 10. Jahrgang Abschlussprüfungen durchgeführt.

Die zentralen Arbeiten finden in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik statt. Hinzu kommt eine mündliche Prüfung für Schülerinnen und Schüler in einem Fach ihrer Wahl. Auch für diese Prüfungen sind Prüfungskommissionen vorgesehen.

Unabhängig von der Regelung der Sommerferien der einzelnen Bundesländer überschneiden sich die Korrekturzeiträume von Zentralabitur und zentralen Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I jedes Jahr.

Die mündlichen Prüfungen umfassen neben denen im Abitur einen gesamten Schülerjahrgang in 10, bei vierzügigen Schulen also ca. 120 Prüfungen. Hinzu kommen einzelne Prüfungen im 9. Jahrgang.

Hier entstehen bei Lehrkräften, die sowohl in der Sekundarstufe I wie in der gymnasialen Oberstufe eingesetzt sind, sehr verdichtete Korrekturzeiträume. Den Einsatz so zu gestalten,

dass Lehrkräfte entweder im Zentralabitur ODER in den zentralen Prüfungen im 10. Jahrgang eingesetzt werden, ist aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich. So machen unter anderem Fachlehrermangel und die in den letzten Jahren nahezu ausschließlichen Einstellungen von Lehrkräften mit gymnasialem Lehramt einen getrennten Einsatz nach Schulstufen unmöglich.

**Wir regen deshalb an, dass ähnlich wie für die zentralen Abiturarbeiten auch adäquate Entlastungsmöglichkeiten für die zentralen Abschlussprüfungen im 10. Jahrgang an Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe geschaffen werden.**

Zusätzliche Korrekturzeiten gehen zu Lasten des zu erteilenden Unterrichts. Um dieses Dilemma für die Schulen zu vermeiden, schlägt die GGG vor, dass die Schulen mit entsprechenden Stundenkontingenten versehen werden. Hierzu kann z.B. die Anzahl der Stunden im „Entlastungstopf“ der Einzelschule erhöht oder die Anzahl der Poolstunden ausgeweitet werden. Eigenverantwortliche Schulen verteilen diese Stunden dann zu Beginn eines Schuljahres/Halbjahres. Betroffene Lehrkräfte müssen keinen Unterricht für zusätzliche Korrekturzeiten ausfallen lassen. Die eigenverantwortliche Schule regelt die Details.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Meisner

Landesvorsitzender